



STADT NEUENRADE

Die Stadt Neuenrade sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Kämmerin/einen Kämmerer (m/w/d)
als Leitung des Fachamtes „Finanzen“/der Kämmerei**

Die Stadt Neuenrade ist eine Kleinstadt im Nordwesten des Sauerlandes mit knapp 12.000 Einwohnern und gehört zum Märkischen Kreis. Landschaftlich schön gelegen bietet Neuenrade reizvolle Natur- und Freizeitangebote sowie ein vielschichtiges kulturelles Leben. Die Wirtschaft weist eine gute Mischung aus innovativer mittelständischer Industrie, einem gesunden Handwerk und ansprechendem Handel aus.

Aus dem Abgabebereich sind dem Fachamt die Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer zugewiesen. Ebenso gehört zum Aufgabenspektrum u. a. das Sport-, Bäder- und Forstwesen.

Der jetzige Stelleninhaber ist als kaufmännischer Vorstand der Stadtwerke Neuenrade AöR sowie des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade AöR bestellt. Darüber hinaus ist er Geschäftsführer einer stadteigenen GmbH, deren Geschäftsinhalt die Verwaltung einer Immobilie mit Restaurantbetrieb und Veranstaltungssaal ist.

Eine Änderung des vorstehenden und sich außerhalb des Kerngeschäfts der Finanzverwaltung bewegenden Aufgabenzuschnitts ist möglich und bleibt – auch unter Berücksichtigung der Interessenlage der Bewerberin/des Bewerbers - vorbehalten.

Eine angemessene Einarbeitung und ordnungsgemäße Übergabe der Geschäfte ist beabsichtigt.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte erwarten Sie bei uns:

- ✓ Sie übernehmen die Funktion der Kämmerin/des Kämmerers und leiten das Fachamt. Ebenso üben Sie die Kassenaufsicht aus.
- ✓ Sie entwickeln, treffen und vertreten strategische Grundsatzentscheidungen für den gesamten Finanzbereich.
- ✓ Sie sind für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie dessen Überwachung verantwortlich.
- ✓ Sie verwalten das Vermögen und die Schulden und bearbeiten die kommunalen Beteiligungen.
- ✓ Sie stellen die Haushaltssatzung und den Jahresabschluss auf.
- ✓ Sie erstellen Beschlussvorlagen und nehmen an Sitzungen politischer Gremien teil.
- ✓ Sie wirken im Verwaltungsvorstand mit.

Das bringen Sie mit:

- ✓ Sie verfügen über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften in den Fachrichtungen Finanzen, Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsmanagement oder einer vergleichbaren Studienrichtung.

oder

Sie verfügen alternativ über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt und haben die modulare Qualifizierung nach § 25 LVO NRW unter Berücksichtigung der geforderten Voraussetzungen abgeschlossen bzw. sind bereit, diese nachzuholen oder haben ein Masterstudium erfolgreich absolviert, das die Anforderungen des § 26 LVO NRW i. V. m. § 9 QualiVO LG2 allg Verw erfüllt.

oder

Sie erfüllen die persönlichen Voraussetzungen zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD-V, die eine tätigkeitsbezogene Eingruppierung nach Entgeltgruppe 14 TVöD-V ermöglichen (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung mit den eingangs genannten Inhalten oder gleichwertige durch Erfahrung erworbene Fähigkeiten zur Ausübung der geforderten Tätigkeit).

- ✓ Sie können bestenfalls bereits auf eine mehrjährige Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzen zurückgreifen und verfügen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Betriebswirtschaft.
- ✓ Sie haben eine motivierende Leitungs- und Sozialkompetenz sowie ein lösungsorientiertes und wertschätzendes Führungsverständnis.
- ✓ Sie verfügen über ein ausgeprägtes analytisches und strategisches Denkvermögen.
- ✓ Sie treten auch in stressigen Situationen souverän auf.
- ✓ Sie bringen eine gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeit mit.
- ✓ Sie zeichnen sich durch eine strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise aus.
- ✓ Sie haben die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abendterminen, vor allem in den Sitzungsperioden, und zu temporären Überstunden, insbesondere während der Haushaltsaufstellung.

Das können wir Ihnen bieten:

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem interessanten, vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabengebiet
- eine Besoldung als Beamtin/Beamter bis Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW bzw. eine Entgeltzahlung als Beschäftigte /Beschäftigter

nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) nach Entgeltgruppe 14 TVöD-V einschließlich tariflich geregelter Jahressonderzahlungen und eines jährlichen Leistungsentgelts nach Maßgabe des betrieblichen Systems

- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und die Option auf Homeoffice-Tage
- Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- ein ansprechendes betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Stadt Neuenrade verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

So bewerben Sie sich:

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und der unter www.neuenrade.de im Stellenportal veröffentlichten „Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten“ bis zum **23.06.2023** an den

Bürgermeister der Stadt Neuenrade
-persönlich-
Alte Burg 1
58809 Neuenrade

oder gerne auch per E-Mail (PDF) an

a.wiesemann@neuenrade.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur möglich, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beifügen. Aus diesem Grund reichen Sie mit der Bewerbung keine Originale, sondern nur Kopien ein.

Wir sichern Ihnen die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend datenschutzgerecht vernichtet.

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen aufgrund der besonders herausgehobenen Bedeutung für die Belange der Stadt Neuenrade Herr Bürgermeister Antonius Wiesemann selbst zur Verfügung. Sie erreichen ihn fernmündlich unter der Tel.-Nr. 02392/693-20. Gerne können Sie auch ein persönliches Informationsgespräch direkt oder über das Sekretariat (02392/693-21) vereinbaren.